

NR. 7899  
7. WOCHE  
28. JAHRGANG  
AUSGABE BERLIN  
€ 1,60 AUSLAND  
€ 1,30 DEUTSCHLAND  
DONNERSTAG, 16. FEBRUAR 2006



# die tageszeitung



## Zum Abschuss nicht freigegeben

Menschenwürde gilt auch für Todgeweihte. Verfassungsgericht entscheidet: Auch bei akuter Terrorgefahr darf die Bundeswehr kein Passagierflugzeug abschießen



FOTO: AP

Die Richter begründeten ihr Urteil damit, dass dem Einsatz der Bundeswehr im Innern enge Grenzen gesetzt seien und dass beim Abschuss eines gekaperten Flugzeugs unschuldige Menschen getötet würden. Das Urteil verschärfte den Streit in der großen Koalition über einen Einsatz der Bundeswehr bei der WM: Die Union fordert jetzt eine Änderung des Grundgesetzes. SEITE 3

### KIOTO-PROTOKOLL

„Atomkraft ist schädlich für den Klimaschutz.“ Warum das so ist, erklärt Klimafor-  
scher Peter Henicke im taz-Interview SEITE 12

### BERLIN

Von wegen Theaterkrise: Mitten in Prenzlauer Berg eröffnet heute das kleine Ballhaus Ost SEITE 27

## Vogelgrippe erreicht Deutschland

Das Virus H5N1 hat Deutschland erreicht. Das Robert-Koch-Institut geht davon aus, dass zwei Schwäne und ein Habicht auf Rügen der Vogelgrippe erlegen sind. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde sofortige Stallpflicht angeordnet. SEITE 4, 11

### FOLTERBILDER

Kein Friede im Irak, Wut in der islamischen Welt über Karikaturen. Und jetzt tauchen auch noch neue Fotos aus Abu Ghraib auf SEITE 9, 10, 11, 18

### GOTTLOS

Die religiöse Kraft ist den Deutschen ausgegangen, beklagt Botho Strauß. Was für ein Segen! SEITE 13, 15

### FEHLSCHUSS

Nach dem „Jagdunfall“ von US-Vizepräsident Cheney diskutiert das Land über die politische Ehre des Schützen SEITE 14

### taz muss sein

Die tageszeitung wird ermöglicht durch 6.719 Genossinnen, die in die Pressefreiheit investieren.

Infos unter geno@taz.de oder Tel: 030 - 25 90 22 13

Aboservice: 030 - 25 902-590 fax: 25 902-680 / abomail@taz.de

Anzeigen: 030-25 90 22 -38 /-90 fax: 030 -251 06 94 anzeigen@taz.de

Kleinanzeigen: 030-25 90 22 22

Redaktion: 030 - 25 902-0 fax: 030 - 251 51 30 / briefe@taz.de

taz, die tageszeitung, Postfach 610229, 10923 Berlin taz im Internet: www.taz.de



4 190254 801303

## Menschenwürde statt Terror und CDU

Wem der Geist des Grundgesetzes und nicht lediglich dessen Buchstabe etwas bedeutet, muss tiefe Genugtuung über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz empfinden. Und zwar nicht in erster Linie deshalb, weil das Gesetz erwartungsgemäß für verfassungswidrig erklärt worden ist. Sondern wegen der Begründung des Richterspruchs.

Der Erste Senat hat es nicht bei dem schlichten Hinweis belassen, dass der Einsatz der Bundeswehr im Innern verboten ist. (Was übrigens auch schon dem Parlament hätte auffallen können). Das Gericht hat darüber hinaus den Schutz der Menschenwürde für absolut erklärt. Diese Würde soll auch weiterhin unantastbar sein. Ihr Wert bemisst sich nicht daran, ob er der All-

gemeinheit gerade nützlich erscheint oder nicht.

Dieser Teil des Urteils hat Folgen. Verboten wäre demnach nicht nur der Abschuss eines Passagierflugzeugs im Falle einer terroristischen Bedrohung, weil schuldlose Reisende sich nicht in Waffen verwandeln können. Auch nicht unfreiwillig. Beendet sein müsste nun auch jede Diskussion über erlaubte oder unerlaubte Formen der Folter. Was immer Gewaltanwendung bewirken kann: dass sie die Menschenwürde verletzt, dürfte unstrittig sein.

Wahr ist, dass die Terrorbekämpfung durch das Urteil nicht erleichtert wird. Das ist der Preis, den demokratische Gesellschaften für ihre Kultur zahlen: Nicht alles geht, was geht. Wenn die Union nun meint, das Urteil

## KOMMENTAR VON BETTINA GAUS

aus Karlsruhe dennoch als Aufforderung zur Grundgesetzänderung interpretieren zu können, dann beweist sie damit, dass sie gar nicht die Gefahrenabwehr im Blick hat, sondern lediglich ein politisches Ziel – den Einsatz der Bundeswehr im Innern.

Falls nämlich ein unbemanntes oder nur mit Terroristen besetztes Flugzeug die Sicherheit der Republik bedroht, dann darf es abgeschossen werden, sofern die Verfassung entsprechend geändert wurde. Das ist allerdings sehr theoretisch. In der Praxis dürfte die Klärung dieser Frage für Gegenwehr zu lange dauern. Darum geht es jedoch auch gar nicht. Sondern um den Wert des Individuums. Der aber ist in der westlichen Leitkultur nicht Gegenstand von Parteienstreit.

## verboten

Guten Tag, meine Damen und Herren!

Bis die vollkommen unbegründete Dopingsperre gegen verboten aufgehoben ist, übernimmt freundlicherweise ARD-late-Night-Olympia-Moderator Waldemar Hartmann diese Kolumne.

Grüßt euch, liebe verboten-Leser,

gestern hat mir Joe, also einer dieser feschen US-Boys mit den Snowboards und den tollen Sonnenbrillen, dieser Joe also hat mir gestern beim Weißbier einen tollen Witz erzählt. Weil es sich dabei um einen internationalen Spitzenwitz mit Pfiff handelt, muss ich ihn leider auf Englisch wiedergeben. Also: Stehen zwei Pinguine nebeneinander in der Arktis. Erster Pinguin: „Hey, you look like you're wearing a tuxedo!“ Zweiter Pinguin, leicht pikiert: „What makes you think I'm not?“

Servus, bis morgen, euer Waldi!